

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg, die Schulleitungen, die Bürgerinnen und Bürger und die Gäste aus der Verwaltung.

Er begrüßt die beiden Quartiershelferinnen, Frau Hagemeister und Frau Heitmeier und bittet Frau Hagemeister sich kurz als neue Quartiershelferin für den Stadtbezirk Dornberg vorzustellen.

Frau Hagemeister stellt sich kurz vor und äußert sich erfreut über die neuen Aufgaben im Stadtbezirk.

Daraufhin stellt Herr John die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg.

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg****1. Einwohnerfrage:**

Ein Dornberger Bürger stellt folgende Frage:

„Wann wird im Bereich der Kirchdornberger Str. 69 – 79 die Möglichkeit geschaffen, dass das Oberflächenwasser ordnungsgemäß ablaufen kann?“

Herr John sichert ihm zu, dass die Frage umgehend an die Verwaltung weitergeleitet werde.

2. Einwohnerfrage:

Eine Dornberger Bürgerin stellt folgende Frage:

„Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksvertretung Dornberg zu helfen, dass eine zügige Wiedereröffnung des Bauerngärtchens ermöglicht werde?“

1. Zusatzfrage:

„Inwieweit hat die Bezirksvertretung Dornberg Einsicht, ob auf der seitens der Stadt angebotenen Fläche, zügig Parkplätze eingerichtet werden können?“

2. Zusatzfrage:

„Ist die angebotene Fläche grundsätzlich zur Bebauung einer Parkfläche mit 16 Stellplätzen geeignet?“

Herr John beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschäftigt sich mit der Thematik „Bauerngärtchen“ bereits mehrere Jahre und er versichert, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung es begrüßen, wenn es solch einen Ort gäbe. Unter den Aspekten, dass sich dort Kinder aufhielten und der Gleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern, müsse die Rechtssicherheit gewährleistet sein.

Der gesamte Themenkomplex sei derzeit nicht auf politischer Ebene, sondern ausschließlich auf Verwaltungsebene, zu diskutieren,. Er bitte um Verständnis, dass zum Schutze der Persönlichkeitsrechte von ihm keine Details nach außen getragen werden könnten.

Das Bauamt stehe bereits seit 2018 mit den Betreibern in Kontakt, um baurechtskonforme Zustände herzustellen. Bis heute sei dies, trotz mehrfacher Fristverlängerungen, nicht gelungen. Die Bezirksvertretung habe die Fristverlängerungen stets begleitet und unterstützt. Eine Baugenehmigung sei aufgrund der Nutzungsänderung erforderlich. Aus Gründen der Nachhaltigkeit werde eine Nachnutzung seitens der Verwaltung ausdrücklich begrüßt, da ein Bild der Kulturlandschaft erhalten würde.

Der Betreiberfamilie sei aufgrund der gerichtlichen Prüfung im Jahre 2020 bekannt, dass eine Baugenehmigung für diese Nutzungsänderung erforderlich sei. Es müsse insbesondere an einem Ort, an dem Kinder betreut würden, einwandfrei gearbeitet werden.

Das Bauamt bestätige ausdrücklich, dass die Nutzung des Cafés und des Ladens freigegeben werde, sobald ein genehmigungsfähiger Bauantrag vorläge. Die Verwaltung hoffe, dass die laufenden Vertragsverhandlungen schnell und ungestört zum Abschluss gebracht werden könnten.

Der erste Vertragsentwurf zum Kauf einer angrenzenden Fläche sei seitens der Verwaltung im Juni 2022 vorgelegt worden. Eine mögliche Belastung des zur Rede stehenden Grundstückes sei erstmals vorgestern durch den Rechtsanwalt der Betreiberfamilie an die Verwaltung herangetragen worden. Eine mögliche Belastung werde derzeit überprüft.

Weitere Informationen könnten aus Gründen des Datenschutzes nur im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung weitergegeben werden.

Hinsichtlich der zweiten Zusatzfrage ergänzt Herr John, dass er diese Frage nicht beantworten könne und verweist auf die laufenden Vertragsverhandlungen zwischen den Parteien, die diese Angelegenheit zu besprechen hätten.

3. Einwohnerfrage:

Ein Dornberger Bürger verteilt einen Auszug aus einem Entwurf zu einem Kaufvertrag zwischen seiner Frau und dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld und richtet dazu folgende Frage an die Mitglieder der Bezirksvertretung:

„Würde eines der Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg den vorliegenden Vertrag unterzeichnen?“

Herr John beantwortet die Frage damit, dass es sich um einen Auszug aus einem Vertragsentwurf zwischen einer nicht anwesenden Person und dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld handle. Die Mitglieder hätten diesen Vertrag nicht zu beurteilen und die Vertragsverhandlungen, sowie ein möglicher Abschluss unterliege den beteiligten Vertragsparteien.

4. Einwohnerfrage:

Ein Dornberger Bürger möchte wissen:

„Ist die Radwegführung nach dem Kreisverkehr Wertherstraße/Zehlendorfer Damm (FR Stadtauswärts) auf den Seitenstreifen (Standstreifen) rechtlich zulässig?“

1. Zusatzfrage:

„Ist die Radwegführung im Bereich Wertherstraße/Babenhauser Str. (FR Stadteinwärts) auf den Seitenstreifen (Standstreifen) rechtlich zulässig?“

2. Zusatzfrage:

„Warum sind die oben genannten Bereiche nicht bereits zu Beginn als Radwege bzw. als kombinierte Fuß- & Radwege beschildert?“

Herr John sichert ihm eine Weiterleitung der Fragen an die Verwaltung zu. Sobald eine Antwort vorliege, werde er informiert werden.

-.-.-

Zu Punkt 1.1 **Straßenbeleuchtung und Haltestellendächer an der Haltestelle Twellbachtal**

Herr Kokemor verliest die Antwort der Verwaltung, die im System eingestellt wurde. Da die Umsetzung der Verwaltung dennoch nicht für ein ausreichendes Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gesorgt habe, habe ihm die Verwaltung mitgeteilt, dass sie beabsichtige in Kürze eine weitere Straßenlaterne dort zu errichten. Folgende Antwort der Verwaltung wurde der Bürgerin bereits übermittelt.

Text der Antwort:

„An der Haltestelle Twellbachtal in Richtung Innenstadt ist derzeit kein Fahrgastunterstand (FGU) vorhanden. Hier gab es bis vor einigen Jahren ein Blechdach, das nach einem Sturm beschädigt und dann nicht mehr ersetzt wurde. Die vorhandenen geringen Einsteigerzahlen rechtfertigen keinen FGU, vor allem im Vergleich zu anderen aufkommensstärkeren Haltestellen. In Richtung Innenstadt stehen gut geeignete öffentliche Flächen nicht zur Verfügung. Möglich wäre ein FGU am Standort des alten FGU, ca. 15 m neben dem Haltestellenmast. Eine Aufstellung des FGU direkt an der Haltestelle würde die Inanspruchnahme von Privatgrund bedeuten, die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche wäre damit beeinträchtigt. Aufgrund der besonderen örtlichen Situation und der hohen Taktdichte, wird die Verwaltung zusammen mit moBiel und der Firma Ströer Deutsche Städte Medien GmbH (zuständig für die Aufstellung eines FGU) verschiedene Möglichkeiten der Aufstellung eines neuen FGU in Richtung Innenstadt prüfen. Im Haltestellenbereich wurde ab 31.01.2023 das Beleuchtungsniveau erhöht.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 19.01.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 19.01.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Herr John berichtet von einer irritierenden Mitteilung seitens der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Bau der Deppendorfer Straße. Es sei suggeriert worden, dass es ein Problem bei der Beantragung von Fördermitteln gäbe. Er stellt klar, dass die Aussage des betreffenden Mitarbeiters veraltet gewesen sei und der von ihm zuvor vorgetragene Sachverhalt der Tatsache entspreche. Er habe dies mit dem Verkehrsdezernenten Herrn Adamski im Nachgang der Sitzung besprochen. Er habe ihm versichert, dass es derzeit keine Probleme bei der Beantragung der erforderlichen Fördermittel für die Sanierung der Deppendorfer Straße gäbe.

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Amphibienschutzmaßnahmen 2023 im Stadtbezirk Dornberg

Herr John verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung, die wie jedes Jahr zur Kenntnis genommen werde.

Text der Mitteilung:

„Im Stadtbezirk Dornberg werden im Frühjahr 2023 wieder an 9 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung: Poetenweg

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Dornberger Straße (L 778)

Arroder Weg, Am Linkberg

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

Am Krebsbach, Golfplatz Hoberge, Babenhauser Straße/ Untere Wende,

Zum Bußberg, Kampheide

Spätestens mit steigenden Temperaturen ist in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Landesbetrieb Straßen NRW ist für den Zaunaufbau an der Dornberger Straße zuständig. Die Zäune an den beiden Straßen der Stadt Bielefeld werden von der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld im Auftrag des Umweltamtes aufgebaut.

Die Vollsperrung am Poetenweg ist auf die Dauer von ca. 5 Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang/ Mitte März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche, Molche und Salamander in ihre Geburtsgewässer zum Abbläuen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/-innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und

*tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spät-abends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen.
Die ehrenamtlichen Betreuer/-innen freuen sich über jede Unterstützung.“*

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 Kooperation und Vorstellung der Quartierssozialarbeit in Dornberg

Frau Duwe stellt ihre Tätigkeit im Bereich der Quartierssozialarbeit im Stadtbezirk Dornberg vor. Die Quartierssozialarbeit richte sich an Alleinstehende, Ältere und besondere Zielgruppen. Sie biete Beratung und Hilfe für Personen, die nicht oder nicht mehr zur selbständigen Alltagsbewältigung in der Lage sei. Die Selbsthilfepotentiale der betroffenen Menschen, ihrer Familien oder ihres unterstützenden Umfeldes sollen gestärkt werden.

Herr Kleinholz berichtet von einem Qualitätszirkel im Gesundheitsbereich im Stadtbezirk Heepen, an dem er teilnehme. Er rege diesen Kreis auch für Dornberg an.

Herr Vollmer unterstützt den Vorschlag und regt darüber hinaus an, mehrere Standorte im Stadtbezirk anzubieten.

Herr Paus bittet um regelmäßige Rückmeldungen zu der Notwendigkeit dieses Angebotes im Stadtbezirk Dornberg, da ggf. ein stationäres Angebot seitens der Verwaltung einzurichten sei.

Frau Duwe erläutert auf die Fragen von Herrn Gieselman und Herrn Grae-ser, dass sie zum 65. Geburtstag Kontakt mit den infrage stehenden Personen aufnimmt, indem sie ihnen einen Brief schicke und darin ein Gesprächsangebot unterbreite. Ferner haben sie die Erfahrungen gemacht, dass sie das Thema Vertraulichkeit aktiv anspreche, auf den Datenschutz verweist und sie habe den Eindruck, dass diese Offenheit den Menschen helfe und sie somit eine vertrauliche Umgebung schaffen könne. Sie sei auf der Suche nach weiteren Standorten und sei in der Planung einen festen Beratungstermin im Bürgerzentrum Dornberg einzurichten. Letzteres sei jedoch noch in der Abstimmung. Sie weist darauf hin, dass die mobile Beratung mit dem Fahrzeug „Hilde“ von April bis Oktober im zwei Wochen

Rhythmus am Lohmannshof stehen werde. Dies werde auch in der örtlichen Presse beworben.

-.-

Zu Punkt 7 Bericht des Bezirksbürgermeisters

Zu Punkt 7.1 Bericht aus dem "Runden Tisch Seniorenarbeit"

Herr John berichtet von dem Treffen im Kreise der Seniorinnen und Senioren und macht in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit von Pflegeplätzen und weiterer altersgerechten Angebote im Stadtbezirk Dornberg aufmerksam.

-.-

Zu Punkt 7.2 Verkehrswende / Nahverkehrsplan

Es habe heute Morgen ein Gespräch mit dem Rektor der Universität und dem Verkehrsdezernenten der Stadt Bielefeld stattgefunden. Darin sei es um die bessere Anbindung der Uni an eine Buslinie von der Werther Straße kommend gegangen. Genaue Details werde er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekanntgeben.

-.-

Zu Punkt 7.3 Gespräch mit Straßen.NRW

Herr John berichtet von einem Termin der Bürgermeister der Städte und Gemeinden entlang der A33 mit Straßen.NRW. Insbesondere die Bürgermeisterin von Steinhagen habe dort ihren Unmut über den enorm gestiegenen Durchfahrtsverkehr geäußert.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung, solle eine erneute Verkehrszählung durchgeführt werden, damit ein Vergleich der Zahlen vor Bau der Autobahn und dem heutigen Verkehrsaufkommen erfolgen könne. Die Verwaltung habe Herrn John um einen politischen Beschluss gebeten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg stimmt einer Verkehrszählung im Bereich Twellbachtal und Bergstraße Ecke Dornberger Straße zur Untersuchung des Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit der Autobahn 33 zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 7.4 Ausrichtung des Max-Planck-Gymnasiums zum sogenannten G8-Model

Herr John habe viele Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die ihm ihre Sorgen und ihr Unbehagen mit dem G8-Modell am Max-Planck-Gymnasium mitgeteilt hätten. Das Gymnasium sei zwischenzeitlich das einzige in Nordrhein-Westfalen, welches dieses Modell durchführe. Er könne die Bedenken der Eltern nachvollziehen und schlage vor, dass die Bezirksvertretung hier tätig werde.

Herr Steinkühler schlägt vor, einen Appell an die Verwaltung zu richten, dass die Voraussetzungen zur Umstellung auf G9 geschaffen werden mögen. Aus seiner Sicht zeige sich der Unmut der Eltern auch an den sinkenden Anmeldezahlen der Schule und den gestiegenen Zahlen an den umliegenden Realschulen.

Herr Graeser schließt sich an und verweist auf die geltende Beschlusslage der Schulkonferenz. Er sehe wenig Möglichkeiten auf die Schule einzuwirken. Aus seiner Sicht könne das Thema nur von innen heraus geändert werden, sodass beispielsweise Eltern das Thema offensiv in der Schule ansprechen sollten.

Herr Paus begrüßt die Idee einen Appell an die Verwaltung und die Schule zu richten. Nach seiner Einschätzung könne die Verwaltung dieses Vorhaben positiv dadurch begleiten, indem sie durch die Umstellung des Schulmodells entstehende Raumbedarfe kurzfristig zur Verfügung stelle.

Die Bezirksvertretung Dornberg appelliert an die Verwaltung und die Schulkonferenz des Max-Planck-Gymnasiums, die Belange der Elternschaft ernst zu nehmen und die Möglichkeit der Umstellung auf das sogenannte G9-Modell zu prüfen und zu unterstützen.

Zu Punkt 7.5 Fördermittel für die Stadt Werther

Herr John habe die Nachricht erhalten, dass der Stadt Werther zur Renaturierung des Schwarzbaches Fördermittel zugewiesen worden seien. In diesem Zusammenhang werde er mit dem Umweltamt in Kontakt treten um über die EU-Wasserrichtlinie und der Deppendorfer Mühle zu sprechen.

Zu Punkt 7.6 125-Jahre DRK Dornberg

Herr John habe eine Einladung, auch für die Mitglieder der Bezirksvertretung, zur 125-Jahr-Feier des DRK Dornberg erhalten. Der Verein sei noch auf der Suche nach angemessenen Räumlichkeiten, da der Sitzungssaal im Bürgerzentrum aus personellen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden könne.

Zu Punkt 8 10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5584/2020-2025,
Mitteilung der Verwaltung vom 08.03.2023

Text der Mitteilung:

„Der IR hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2023 den Beschlussvorschlag um folgende Empfehlung ergänzt: „Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat darüber hinaus den Ausbaustandard B mit Stelen und Sitzbänken zu beschließen. Zur Finanzierung soll ein Budget von 83.000 Euro aus den Restmitteln des Integrationsbudgets zur Verfügung gestellt werden.“ und mit dieser Ergänzung beschlossen.

Die Verwaltung wird eine Finanzierung aus dem Integrationsbudget prüfen. Die Verwaltung empfiehlt den Bezirksvertretungen, den gewählten Standort zu beschließen und gleichzeitig auch zu entscheiden, welche Ausführung an diesem Standort gewünscht wird (Grundaufführung, Ausbaustufe A mit erklärender Tafel, Ausbaustufe B mit Sitzgelegenheit). Die Verwaltung wird dann diese Beschlüsse zusammenfassen und dem Rat zur Entscheidung vorlegen.“

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg sprechen sich über die aus ihrer Sicht fehlende Beteiligung bei der Standortsuche aus und bitten die Verwaltung auch andere Standorte im Stadtbezirk Dornberg in den Blick zu nehmen. Dabei solle der mögliche Standort mit dem Bezirksmanagement abgestimmt und in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang zeigte sich die Bezirksvertretung verwundert, dass eine Baumart ausgewählt wurde, die andernorts nach erfolgreicher Pflanzung wieder entfernt worden sei.

Die Drucksachennummer 5584/2020-2025 wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 9 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5399/2020-2025

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg beraten über die vorgelegten Zahlen der Verwaltung und bekunden Ihre Verwunderung darüber, dass die genannten Zahlen aus ihrer Sicht fehlerhaft seien. Die KiTa Grünwaldstraße und die „Kita am Freibad“ seien tatsächlich nicht mit der benannten Kapazität vorhanden. Eine KiTa an der Grünwaldstraße sei - stand heute - nicht gebaut und die Erweiterung der KiTa am Freibad bisher nicht erfolgt, sodass die genannten Kapazitäten nicht nachvollzogen werden könnten. Des Weiteren fehle in dem Zahlenwerk der Verwaltung eine zukunftsgerichtete Prognose für die Folgejahre.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2023 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	82	1.228	3.510	
	Ib (35 Std.)	2.278			
	Ic (45 Std.)	2.378			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	29	29		
	IIb (35 Std.)	973	973		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	307		307	
	IIIb (35 Std.)	3.079		3.079	
	IIIc (45 Std.)	3.188		3.188	
Summe		13.328	3.244	10.084	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.328 + 920 = 14.248) und der Gesamtzahl der Plätze (14.335) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.

3. **Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 198 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 196 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.**
4. **Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.**
5. **Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2024 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen hier: Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf (Pos. 53, städtisches Bauprogramm)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5696/2020-2025

Herr John schlägt vor die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 gemeinsam zu beraten. Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem Vorschlag zu. Daraufhin begrüßt er Herrn Cepo und Herrn Otterbach und erteilt ihnen das Wort.

Herr Cepo erläutert die beabsichtigten Erweiterungen, vorzugsweise mit Systembauten (Solitäre), an jeder Schule und bezieht sich dabei auf die im System bereitgestellten Unterlagen. Im Stadtbezirk Dornberg sei jedoch keine Umsetzung mit Solitären möglich, sodass individuell zu planen sei.

Herr Otterbach erläutert die generelle Planung im Stadtgebiet Bielefeld und die Schwierigkeiten mit veränderten Vergabemaßnahmen und den rechtlichen Rahmenbedingungen. Er bedauere keine aktuellen Pläne vorlegen zu können, da bereits die Architekten-Leistungen auszuschreiben seien. Er gehe davon aus, dass die Ausschreibung für die Grundschule Hoberge-Uerentrup nächste Woche veröffentlicht werden könne und die Ergebnisse

in ungefähr einem halben Jahr vorlägen. Jedoch könne er im Mai ein internes Vorkonzept für die Grundschule Hoberge-Uerentrup vorstellen. Die weiteren Pläne würden zeitnah im Anschluss folgen.

Herr John unterbricht um 18:40 Uhr die Sitzung und gibt den anwesenden Schulleiterinnen Gelegenheit ihre Fragen an die Vertreter der Verwaltung zu richten. Die Sitzung wird um 18:50 Uhr wiederaufgenommen.

Herr Graser bemängelt die schlechte Planung der Verwaltung, sie habe aus seiner Sicht keine Prognose zur voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen. Er möchte wissen, ob die Baumschutzsatzung den Ausbau mit Solitären verhindere.

Herr Otterbach teilt dazu mit, dass die Baumschutzsatzung nicht den Ausbau im Stadtbezirk Dornberg behindere. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sei an allen Grundschulen in Dornberg individuell zu planen.

Herr Steinkühler begrüßt die differenzierte Betrachtungsweise bei der Erstellung der OGS-Erweiterungen und wünsche sich eine schnelle Umsetzung der Baumaßnahmen.

Herr Gieselmann bemängelt die geringen Informationen in den Vorlagen und möchte insbesondere wissen, wo in Schröttinghausen innerhalb des Bestandes gebaut werden könne.

Herr Paus bittet die Verwaltung, bei der Erweiterung der Kapazitäten an den Schulen auch den Personalbedarf zu berücksichtigen. Der ab 2026 geltende Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz, sei nicht dadurch erfüllt, dass Räume bereitgehalten würden.

Herr Vollmer begrüßt den individuellen Erweiterungs-Ansatz und regt eine räumliche Trennung von KiTa und Schule in Schröttinghausen an. Diese Anregung wird von den übrigen Mitgliedern der Bezirksvertretung geteilt. In diesem Zusammenhang wird ein Neubau am alten KiTa-Standort angeregt, sodass die Grundschule am jetzigen Standort erweitert werden könne.

Aus seiner Sicht sei ein atmendes Schulsystem zu entwickeln, sodass Gebäude modular gebaut und ggf. an einen anderen Standort versetzt werden könnten.

Herr John teilt mit, dass die Bezirksvertretung beabsichtige am 24.05.2023 eine Begehung der Schulen und KiTas in Dornberg vorzunehmen. Eine Einladung werde dazu in den nächsten Wochen von Herrn Kokemor versendet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.:-

Zu Punkt 11

Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen
hier: Grundschule Hoberge-Uerentrup (Pos. 53, städtisches Bauprogramm)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5697/2020-2025

Die Aussprache erfolgt unter TOP 10.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12

Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen

hier: Grundschule Babenhausen (Pos. 90, städtisches Bauprogramm)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5698/2020-2025

Die Aussprache erfolgt unter TOP 10.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030

hier: Darstellung des Umsetzungskonzeptes zur Realisierung der Mobilitätsstationen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5458/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Zu Punkt 14

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Frau Stelbrink lädt zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Kultur ein.

Herr Kokemor teilt mit, dass das in Dornberg beliebte Puppenspiel dieses Jahr Jubiläum feiere und regt an, in diesem Jahr wieder eine Vorstellung durchzuführen.

Zu Punkt 15

Bezirkliches Budget im Haushaltsjahr 2023

Herr John teilt mit, dass für den Stadtbezirk Dornberg weitere kulturelle Haushaltsmittel i. H. v. 2.222,- EUR bewilligt worden seien. Er bedankt

sich bei Herrn Kokemor und Frau Fortmeier vom Dezernat 2, die sich dafür eingesetzt hätten.

Herr Kokemor berichtet aus einem Gespräch mit der Haushaltsabteilung, wonach die Belegpflicht für Zuwendungen aus den bezirklichen Sondermitteln bis 500,- EUR entfalle. Dies gelte auch für die Zuwendungen im Jahr 2022, sodass in Kürze ein weiterer Bescheid an die Begünstigten versendet würde. Allerdings sei die Zuwendung an den Heimatverein aus dem Jahr 2021 zurückzufordern, da diese bisher keinen Beleg eingereicht habe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15.1 Aufhebung eines Beschlusses: Beschluss vom 18.11.2021 - Bank am Zechenbach

Herr Kokemor berichtet von einem Gespräch mit dem Umweltbetrieb, wonach dieser keine Bänke mehr auf Privatgrundstücken errichten dürfe. Sie müssen zur Errichtung und auch zur Pflege das Grundstück mit schweren Fahrzeugen befahren und dadurch könnten Schäden entstehen, weshalb dies seitens der Betriebsleitung untersagt wurde. Eine Umsetzung des Beschlusses sei daher nicht möglich und es werde empfohlen diesen aufzuheben.

Beschluss:

Der Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 18.11.2021, zur Errichtung einer Bank am Zechenbach, wird aufgehoben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.